

Auszug aus dem Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) über die Prüfung der Bauausgaben bei der Universitätsstadt Tübingen für die Jahre 2019 bis 2023

Wesentliche Inhalte des Prüfungsberichts im Sinne von § 114 Abs. 4 Satz 2 GemO

2.1 Örtliche Prüfung der Bauausgaben

Der Fachbereich Revision führte im Prüfungszeitraum Vergabe-, Nachtrags- und Abrechnungsprüfungen sachkundig durch und war beratend für die Fachämter tätig. (Rdnr. 1)

2.2 Allgemeine Prüfungsfeststellungen

Die Rdnr. 2 im folgenden Kapitel 4 und die Rdnr. 8 im folgenden Kapitel 5 waren bereits Gegenstand des Prüfungsberichts der GPA vom 13. November 2019. Mit Schreiben vom 29. Juni 2020 hat die Verwaltung mitgeteilt, diesen Feststellungen abzuweichen, was letztendlich zu einer uneingeschränkten Bestätigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde geführt hat. Im Zuge der Nachschau war demgegenüber festzustellen, dass die Erledigungszusage nicht eingehalten wurde.

Erneut wurden Bindefristen zu lange festgelegt. (Rdnr. 2)

In die Vergabe- und Vertragsunterlagen wurde mehrmals eine VOB-widrige Regelung zur Ortsbesichtigung aufgenommen. (Rdnr. 3)

Mehrfach wurden freiberufliche Dienstleistungen nicht EU-weit ausgeschrieben. (Rdnr. 4)

2.3 Einzelfeststellungen zu den geprüften Bauausgaben

Neubau eines Feuerwehrgerätehauses im Stadtteil Lustnau

Bei den Landschaftsbauarbeiten erfolgte eine Doppelabrechnung. (Rdnr. 5)

Für das Verwerten von Boden wurde die Mehrmenge über 10% des ausgeschriebenen Mengenansatzes zum ursprünglichen Einheitspreis vergütet, der im Zuge der Angebotsprüfung als auffällig hoch dokumentiert worden ist. (Rdnr. 6)

Die Kostenberechnungen zu den Objektplanungen Freianlagen, Ingenieurbauwerke und Verkehrsanlagen enthielten ausschließlich Kosten zum Verwerten belasteter Böden, obwohl im Baugrundgutachten unbelastete Böden beschrieben wurden. (Rdnr. 7)

Sanierung des Uhlandgymnasiums

Bei den Abbrucharbeiten entsprach die Aufklärung des Angebotsinhalts nicht den Anforderungen der VOB/A. (Rdnr. 8)

Die Nachtragsforderungen bei den Rohbauarbeiten enthielten mehrfach keine detailliert bepreisten Leistungen, sondern Baubeschreibungen mit voraussichtlichen Abrechnungssummen im Stundenlohn. (Rdnr. 9)

Es fehlten zahlreiche Stundenlohnzettel. (Rdnr. 10)

Erschließung des Quartiers Hechinger Eck

Das Herstellen einer Schottertragschicht wurde für eine Baustraße als geänderte Leistung zu einem überhöhten Preis vereinbart. (Rdnr. 11)

Ersatzneubau der Steinlachbrücke in der Friedrichstraße

Für den zusätzlichen Einbau von Schüttgütern wurde ein überhöhter Nachtragspreis vereinbart. (Rdnr. 12)

4. Reinigungsstufe in der Kläranlage

Das Nachtragsangebot für das Bilden und Laden eines Haufwerks wurde mit einem zu hohen Preis vereinbart. (Rdnr. 13)

Die Stoffkosten der Nachtragsforderung für den Einbau von Muffenstößen und Durchstanzbewehrungen wurden auf der Grundlage von Listenpreisen der Hersteller ohne branchenübliche Nachlässe berechnet. (Rdnr. 14)

Neubau des Hochwasserrückhaltebeckens „Wuhrwiesen“ und Rückbau der Trautbachdole im Stadtteil Bühl

Für den zusätzlichen Einbau eines unbewehrten Betons wurde der Materialpreis für den Beton ohne einen branchenüblichen Nachlass kalkuliert. (Rdnr. 15)

Bei der Objektplanung des Ingenieurbauwerks wurde für das Flussgebietsmodell ein vertragsabweichender Preis abgerechnet. (Rdnr. 16)